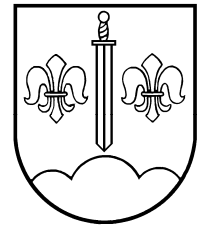




Freiwillige Feuerwehr Stemwede



DIENSTANWEISUNG für den Besuch von Lehrgängen

Die Aus- und Fortbildung der Einsatzkräfte der Feuerwehr Stemwede macht es erforderlich, dass der erfolgreiche Abschluss der Veranstaltung bzw. die Erlangung der Qualifikation sowie das korrekte Erscheinungsbild nach außen durch den Lehrgangsteilnehmer sichergestellt werden. Damit diese Rahmenbedingungen erfüllt sind, ist folgendes zu beachten.

1. Die Lehrgänge mit Stundenplänen werden auf der Homepage der Feuerwehr Stemwede (www.feuerwehr-stemwede.de) bekanntgegeben.
2. Für die theoretische und praktische Ausbildung ist Feuerwehrdienstkleidung/Persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Die Bekleidung und das Schutzschuhwerk befinden sich in sauberem und funktionsfähigem Zustand. Das Tragen von Freizeitkleidung ist nicht zulässig!
3. Die pünktliche Teilnahme zum Veranstaltungsbeginn ist durch den Teilnehmer sicherzustellen. Verspätungen oder ein Fernbleiben von der Ausbildung aufgrund von Krankheit, beruflichen Verpflichtungen sowie anderen wichtigen Gründen ist dem Lehrgangsleiter oder seinem Stellvertreter direkt mündlich oder telefonisch mitzuteilen.
Teilnehmer von Fahrgemeinschaften sind über die Verspätung bzw. das Fernbleiben selbstständig zu unterrichten.
4. Der Genuss von Alkohol/alkoholischen Getränken ist während der Ausbildung untersagt! Während des Lehrganges ist kein Restalkohol zulässig!
5. Für die Fahrt zum Lehrgangsort werden Feuerwehrfahrzeuge verwendet, die vom jeweiligen Löschgruppenführer oder Zugführer für diesen Zweck zugewiesen wurden. Ein eigenmächtiges Abweichen von dieser Regelung ist nicht zulässig! Änderungen erfolgen nur nach Rücksprache mit dem Löschgruppenführer oder Zugführer! Für diese Fahrten ist die persönliche Schutzausrüstung (Feuerwehrlhelm, Schutzhandschuhe, Sicherheitsstiefel, Schutzjacke und Schutzhose) mitzunehmen, damit bei einem Schadensereignis adäquate Hilfe geleistet werden kann.
Die Feuerwehrfahrzeuge, evtl. auch von anderen Löschgruppen, sind nach dem Gebrauch innen und außen in einem sauberen und ordentlichen Zustand zu hinterlassen.
6. Von jedem Lehrgangsteilnehmer sind die erforderlichen Lehrunterlagen, Schreibpapier und Kugelschreiber für die gesamte Ausbildungsdauer mitzuführen. Dies gilt auch für feuerwehrtechnische Zusatzausrüstung und Geräte. Die Bereitstellung wird im Vorfeld durch den Löschgruppenführer sichergestellt. Ein eigenmächtiges Abweichen von dieser Regelung ist nicht zulässig. Änderungen erfolgen nur nach Rücksprache mit dem Löschgruppenführer!
7. Die Störung durch Mobiltelefone und Funkmeldeempfänger im Unterricht ist nicht zulässig!

Stemwede, d. 18.04.2013

Freiwillige Feuerwehr Stemwede

gez. Joachim Lübke
Gemeindebrandmeister